Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Wandsbek

Infoblatt zur Amtsärztlichen Untersuchung

Diese Seite informiert Sie über Ihre amtsärztliche Begutachtung im Gesundheitsamt Wandsbek, die anlässlich Ihrer Einstellung oder aus anderen Gründen durchgeführt werden soll.

WAS WIRD BENÖTIGT?

Wir bitten Sie **folgende Unterlagen** zu Ihrem Untersuchungstermin mitzubringen:

- Personalausweis
- Auftragsschreiben der Behörde, falls es dem Gesundheitsamt noch nicht vorliegt
- verfügbare ärztliche Unterlagen: beispielsweise Krankenhaus-/ Kurberichte, Laborbefunde, EKGs, Röntgenbilder, Arztrechnungen oder Bescheid über eine Schwerbehinderung, Medikamentenplan
- aktueller Sehtest, gegebenenfalls vorhandene Brille(n) oder Kontaktlinsen
- gegebenenfalls nach gesetzlichen Bestimmungen erforderliche Impfnachweise
- ausgefüllter Anamnesebogen (anbei)

WIE WIRD BEGUTACHTET?

Für die Begutachtungen im Gesundheitsamt Wandsbek gilt, dass die gesundheitliche Vorgeschichte und gegebenenfalls bestehende aktuelle Beschwerden erfragt werden. Der von Ihnen vorausgefüllte Anamnesebogen und ggf. Fremdbefunde über bereits durchgeführte Untersuchungen oder Behandlungen durch Krankenhäuser, niedergelassene Ärzt*innen, andere Therapeut*innen werden besprochen und ausgewertet.

Die anschließende körperliche Untersuchung ist grundsätzlich eine Ganzkörperuntersuchung. Hierzu ist das Ablegen der Bekleidung notwendig, die Unterwäsche muss nicht abgelegt werden. Sollten Sie in Bezug auf die Entkleidung persönliche Bedenken haben, äußern Sie diese bitte vor der Untersuchung.

Es wird standardmäßig eine Blutuntersuchung mit Bestimmung des kleinen Blutbildes, Überprüfung der Leber- und Nierenfunktion, Kontrolle des Stoffwechsels und der Cholesterinwerte durchgeführt. Weitere medizintechnische Untersuchungen (beispielsweise Urinuntersuchung, ergänzende Blutwerte, Hörtest, EKG) werden in Abhängigkeit von der medizinischen Fragestellung durchgeführt. Zusätzliche Untersuchungen außerhalb des Gesundheitsamtes können im Einzelfall veranlasst werden. Es ist nicht erforderlich, nüchtern zur amtsärztlichen Begutachtung zu erscheinen.

Abhängig von den gesetzlichen Vorschriften beziehungsweise der Fragestellung erhält der*die Auftraggeber*in der Begutachtung nach Abschluss der Untersuchung ein sogenanntes Gesundheitszeugnis, eine Stellungnahme oder ein ausführliches Gutachten.

Das Team des Amtsärztlichen Gutachtendienstes Wandsbek